

tierte Zusatzqualifizierung deren Mindestanforderungen an wissenschaftlichen Leistungen von den medizinischen Fakultäten definiert und die mit Prüfungen innerhalb der Fakultäten abgeschlossen werden.

Die Weiterbildung zum Fachzahnarzt orientiert sich sowohl an der Weiterentwicklung der medizinischen Fachkenntnisse als auch an versorgungspolitischen Bedürfnissen. Die Fachzahnarztweiterbildung dient der Spezialisierung und damit der Qualitätssicherung einer an den Bedürfnissen der Patientenversorgung und der zahnärztlichen Praxis ausgerichteten Qualifizierung. Die Gestaltung der Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Kammern, entsprechend den Heilberufsgesetzen der Länder und den Weiterbildungsordnungen und erfolgt meist in Zusammenarbeit

mit den Universitäten/Med. Hochschulen.

**Masterstudiengänge**, die berufsbegleitend (Part-Time) oder in Vollzeit-Tätigkeit an der Universität (Full-Time) absolviert werden, könnten in dem angestrebten modularen System ein integraler Bestandteil der Fachzahnarztqualifikation werden. Um Masterstudiengänge auf Weiterbildungen anrechnen zu können, ist es notwendig, die Inhalte und Zielvorgaben der Masterstudiengänge zwischen Universitäten/Med. Hochschulen und Kammern vorab abzustimmen. Hierzu können Kooperationsverträge geschlossen werden (Musterkooperationsvertrag durch BZÄK/VHZMK/DGZMK). Darüber hinaus ist eine Änderung der Heilberufsgesetze erforderlich, damit ein modularer Aufbau der Weiterbildung mit Anerkennung be-

rufsbegleitend erworbener Qualifizierungen möglich ist. Bei Habilitationen ist es schon jetzt durchaus üblich, dass die Fachzahnarzt-/Facharztanerkennung (soweit im Fach vorhanden) als Beleg der praktischen Erfahrung im Teilgebiet vor der Zulassung nachgewiesen wird.

### Keine Aufspaltung

DGZMK und VHZMK sehen in der Schaffung von weiteren Fachzahnarzt-Qualifikationen weder eine Schwächung des „Generalisten“ noch eine Aufspaltung der beruflichen Einheit. DGZMK und VHZMK sind sich bewusst und begrüßen, dass der überwiegende Anteil der zahnmedizinischen Versorgung auch in Zukunft von Allgemein-

## DGZMK und VHZMK: Erklärung zur postgradualen Fortbildung

In jüngster Zeit sind zahlreiche, häufig emotionale geführte Diskussionen bezüglich neuer postgradualer Masterstudiengänge an den Universitäten in die zahnmedizinische Öffentlichkeit getragen worden. Dabei wurden vielfach falsche und irreführende Aussagen gemacht. So wurde unter anderem behauptet, dass die Hochschulen das Zahnmedizinstudium qualitativ reduzieren wollen, um postgraduale Studiengänge voranzubringen. Dies ist falsch und unzutreffend. Vielfach wird auch das zweistufige Bologna-System mit Bachelor-Masterabschlüssen im Grund-/Hauptstudium mit dem postgradualen Studiengang, der hier angesprochen sein soll, verwechselt. Beides hat, obwohl anderes behauptet wurde, nichts miteinander zu tun, auch wenn in beiden Fällen das Wort Master – jedoch in unterschiedlicher Bedeutung – jeweils Verwendung findet.

Bereits heute werden zahlreiche postgraduale Masterstudiengänge in Europa und in Deutschland sehr unterschiedlich in Form und Qualität angeboten. Da aus den Buchungszahlen eine Nachfrage für postgraduale Masterstudiengänge deutlich wird, ist zu befürchten, dass zukünftig die Anzahl wenig

abgestimmter Programme mit sehr unterschiedlicher Qualität zunimmt. Um einen zu befürchtenden „Wildwuchs“ einzugrenzen und ein gutes, vergleichbares Qualitätsniveau für postgraduale Masterstudiengänge zu schaffen, haben sich die Deutsche Gesellschaft für Zahn-Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) seit längerem bemüht, eine einheitliche Empfehlung für Deutschland zu erarbeiten.

Die Behauptung, dass die Masterstudiengänge auf die finanzielle Bereicherung der Professoren abzielen, muss grundsätzlich zurückgewiesen werden. Mit den Studienbeiträgen der Masterstudiengänge würden vielmehr separate neue Stellen geschaffen, die für die gute postgraduale Ausbildung nötig sind, da die vorhandenen Stellen für die Lehre (Studium Zahnmedizin) vollkommen ausgelastet sind. Diese Spezialisierungen fördern aber auch die Qualität der Ausbildung der Studenten im Grundstudium. Auch das Hochschulrahmengesetz fordert die Beteiligung der Hochschullehrer in Fort- und Weiterbildung. Honorare erhalten die Do-

zenten (Universitätsprofessoren und niedergelassene Zahnärzte gleichermaßen) dann, wenn es sich um berufsbegleitende Studiengänge handelt, deren Präsenzzeiten sich auf Wochenenden und Feiertage konzentrieren. Die Behauptung, die Ausbildung würde gezielt zugunsten der postgradualen Weiterbildung vernachlässigt, ist letztlich falsch und eine ungerechtfertigte Unterstellung, die vermutlich auf geringe Detailkenntnis zurückzuführen ist.

Bei vielen niedergelassenen Kollegen besteht derzeit sicherlich ein erheblicher Informationsbedarf bezüglich dieser Thematik. Deshalb haben VHZMK und DGZMK nebenstehende Stellungnahme herausgegeben, um die durch Fehlinformationen verursachte Verunsicherung zu reduzieren. Beide Gesellschaften wollen hiermit einen Beitrag für einen sachlichen Dialog leisten, um durch Falschinformationen entstandene Emotionen abzubauen und eine einvernehmliche Regelung zur Qualitätssicherung dieser Studiengänge herbeizuführen.

**gezeichnet: Prof. Dr. Rainer Hickel, Präsident der VHZMK und Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Präsident der DGZMK**